



**LANDKREIS**  
**WITTMUND**  
Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses**

**2022**

**des**

**Eigenbetriebes der Stadt Wittmund**

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2.    Vorjahresabschluss	8
3.    Jahresabschluss	8
4.    Lagebericht	9
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1.    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
III.  Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1.    Mehrjahresübersicht	11
2.    Vermögenslage (Bilanz)	11
3.    Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	13
4.    Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	14
IV.  Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	15
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	16

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
5. Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 (Anlagenspiegel)
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Wirtschaftliche Verhältnisse
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG Doppik	Arbeitsgruppe "Umsetzung Doppik" des Ministeriums für Inneres und Sport in Niedersachsen
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Beitr.	Beiträge
bew.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BStBl.	Bundessteuerblatt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung vom 12.07.2018 (Nds. GVBl. S. 172) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
EStG	Einkommensteuergesetz vom 08.10.2009 (BGBI. I S. 3366, S. 3862, BStBl. I S. 1346) in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
EstH	Einkommensteuer-Hinweise
EStR	Einkommensteuer-Richtlinien 2005 vom 16.12.2005 (BStBl. 2005 I Sondernummer 1/2005) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
etc.	et cetera
f.	folgende
ff.	fort folgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gVG	geringwertiger Vermögensgegenstand

HGB	Handelsgesetzbuch in der im BGBl. Teil III, Gliederungsnummer 4100-1 veröffentlichten Fassung - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
i. H. v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
immat.	immateriell
i. V. m.	in Verbindung mit
lfd.	laufend
n. e.	nicht ermittelt
Nds. GVBl	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl	Runderlass
SoPo	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
z. B.	zum Beispiel

## **A. PRÜFUNGSaufTRAG**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund unter Einbeziehung der Buchführung, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 geprüft.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 33 EigBetrVO mit diesem Schlussbericht. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg die Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung. In Absprache mit der Verwaltung wurde auch in diesem Prüfbericht auf die bis zum Jahr 2018 üblichen Erläuterungsteile, die gesetzlich nicht vorgeschrieben sind, verzichtet.

In diesem Bericht können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise/Empfehlungen enthalten sein. Prüfungsfeststellungen sind Feststellungen von wesentlicher/grundsätzlicher Bedeutung. Bei Prüfungsfeststellungen wird um eine Stellungnahme seitens des Eigenbetriebes gebeten. Prüfungsbemerkungen sind Rechtsverstöße, die weniger schwer ins Gewicht fallen, aber dennoch zukünftig zu beachten sind. Hinweise/Empfehlungen sind als Anregung zu verstehen.

Nach § 30 der EigBetrVO ist neben dem Jahresabschluss auch zu prüfen, ob der Eigenbetrieb ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Nach § 30 der EigBetrVO ist neben dem Jahresabschluss auch zu prüfen, ob der Eigenbetrieb ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Dem Bericht ist der geprüfte Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie dem geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind in den Anlagen 6 bis 7 tabellarisch dargestellt.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) auf Grundlage des von ihr aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Vorweg wird mit den anschließenden Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung genommen. Dabei wird insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts eingegangen.

Folgende Kernaussage im Lagebericht des Eigenbetriebes ist hervorzuheben:

"Wie auch schon in den Vorjahren zeigt der Abschluss 2022, dass der Eigenbetrieb in den Betriebszweigen Fremdenverkehrsförderung und Stadtmarketing weiterhin auf die Betriebskostenzuschüsse in Form von städtischen Zuschüssen und Tourismusbeiträgen zur Abdeckung von Fehlbeträgen angewiesen ist. Die dort zu erwartenden Erträge reichen auch zukünftig nicht aus, um die Aufwendungen zu decken."

Hierzu wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes angemerkt, dass die Stadt Wittmund im Geschäftsjahr 2022 direkte Zuschüsse an den Eigenbetrieb in Höhe von 70.000,00 EUR geleistet hat. Des Weiteren sind indirekte Zuschüsse durch Tourismusbeiträge in Höhe von 110.000,00 EUR an den Eigenbetrieb geflossen. Insofern ist der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 5.273,57 EUR zu relativieren. Tatsächlich hätte der Eigenbetrieb ohne Zuschüsse und Tourismusbeiträge einen Verlust i. H. v. -174.726,43 EUR erlangt.

Hervorzuheben ist, dass die Durchführung des Ostfriesen-Abiturs ab dem 01.01.2022 auf das Ringhotel Residenz in Wittmund übertragen wurde.

Es ist auch zukünftig davon auszugehen, dass der Eigenbetrieb auf Zuschüsse der Stadt Wittmund angewiesen ist.

In Abschnitt D. III. werden wesentliche Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch analysierende Darstellungen ergänzt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung grundsätzlich zutreffend und folgerichtig abgeleitet.

### **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand der Prüfung war die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht wurde auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei wurde geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt werden.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes gem. § 25 EigBetrVO zuständig. Nach § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund wurde der Bürgermeister als Betriebsleiter bestellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben gem. § 30 EigBetrVO daraufhin zu prüfen, ob sie den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet auch die Prüfung, ob die Geschäftsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 20.11.2023 bis 06.12.2023 durchgeführt. Auf ein Abschlussgespräch wurde verzichtet, eventuelle Unklarheiten wurden während der Prüfung telefonisch geklärt.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes. Das Rechnungsprüfungsamt möchte auch dieses Jahr hervorheben, dass diese Unterlagen sehr gut aufbereitet waren und die Erläuterungen zum Jahresabschluss plausibel dargelegt wurden, so dass Veränderungen schlüssig nachvollzogen werden konnten. Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft benannten Mitarbeitenden bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat die Betriebsleitung in der Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 24 Satz 1 EigBetrVO i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung der Jahresabschlussprüfung hat sich das Rechnungsprüfungsamt an die Prüfungsleitlinien des IDR orientiert. Danach wurde die Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes geplant (risikoorientierter Prüfungsansatz). Besondere Prüfungsschwerpunkte wurden nicht festgelegt.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in Stichproben durchgeführt. Diese wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der Inventur der Vorräte hat das Rechnungsprüfungsamt nicht teilgenommen. Die Bestandsnachweise wurden auf die Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung geprüft.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Rechnungsprüfungsamtes festgehalten.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms mpsNF der Firma MPS Public Solutions GmbH, Koblenz. Die Buchhaltung erfolgt durch Mitarbeitende der Stadt Wittmund.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebes entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **2. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte in der Ratssitzung am 20.06.2023. Es wurde beschlossen, den Jahresverlust 2021 in Höhe von 6.096,87 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

In gleicher Sitzung des Stadtrates wurde dem Betriebsleiter Entlastung erteilt.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte in der Zeit vom 17.07.2023 bis zum 25.07.2023 im Rathaus der Stadt Wittmund.

#### **3. Jahresabschluss**

Gemäß § 5 EigBetrVO bestimmt die Gemeinde, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder auf Grundlage der Vorschriften des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz zu erfolgen hat. In § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes hat die Stadt bestimmt, dass die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen maßgeblich sind. Der Eigenbetrieb ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 HGB) wurde kein Gebrauch gemacht. Lediglich die Erleichterung nach § 288 HGB wurde in Anspruch genommen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde am 29.11.2022 eine unvermutete Kassenprüfung gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen den Eigenbetrieb betreffend haben sich dabei nicht ergeben.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt

nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben dazu im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **4. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine grundsätzlich zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (§ 289 Abs. 1 HGB) grundsätzlich zutreffend im Lagebericht dargestellt wurden. Wünschenswert wäre eine detaillierte Darstellung der Chancen und Risiken des Eigenbetriebes, insbesondere in Bezug auf die einzelnen Betriebszweige.

Insgesamt enthält der Lagebericht grundsätzlich alle vorgeschriebenen Angaben und entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt - wie er sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen wird auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. verwiesen.

## **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund wurden u. a. folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB).
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet.
- Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.
- Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen (Stichtagsinventur).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen wird hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) verwiesen.

## **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

## 1. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren stellt sich anhand nachfolgender Kennzahlen wie folgt dar:

		<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
<b><u>Vermögenslage</u></b>						
Bilanzsumme	T€	4.078	4.006	4.097	4.082	4.074
Langfristig gebundenes Vermögen	T€	4.021	3.821	3.920	3.912	3.904
Kurzfristig gebundenes Vermögen	T€	57	185	178	169	170
Eigenkapital	T€	3.840	3.787	3.793	3.787	3.792
Langfristiges Fremdkapital	T€	228	208	291	277	262
Kurzfristiges Fremdkapital	T€	10	12	13	18	20
<b><u>Ertragslage</u></b>						
Umsatzerlöse	T€	1.627	67	14	6	41
Betriebsergebnis ohne Zuschü.	T€	-167	-253	-170	-159	-175
Finanzergebnis	T€	-4	-3	-3	-2	-2
Neutrales Ergebnis	T€	178	204	180	155	180
Betriebskostenzuschuss Stadt	T€	64	90	80	75	70
Fremdenverkehrsbeiträge	T€	114	114	100	80	110
Jahresergebnis	T€	7	-53	6	-6	5
<b><u>Kennziffern</u></b>						
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	T€	20	-54	16	17	10
Investitionen (ohne Einlagen)	T€	0	0	106	1	0
Anlagendeckungsgrad	%	97	97	97	97	97
Eigenkapitalquote	%	94	93	93	93	93

## 2. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit (Fälligkeit geringer als ein Jahr) erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

### Vermögensstruktur

	2021		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sachanlagen	281	6,9	273	6,7	-8
Finanzanlagen	3.631	89,0	3.631	89,1	0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>3.912</b>	<b>95,9</b>	<b>3.904</b>	<b>95,8</b>	<b>-8</b>
Vorräte	6	0,1	6	0,1	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	1	0,0	1
Sonstige Vermögensgegenstände	11	0,3	14	0,4	3
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>17</b>	<b>0,4</b>	<b>21</b>	<b>0,5</b>	<b>4</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>153</b>	<b>3,7</b>	<b>149</b>	<b>3,7</b>	<b>-4</b>
	<b>4.082</b>	<b>100,0</b>	<b>4.074</b>	<b>100,0</b>	<b>-8</b>

### Kapitalstruktur

	2021		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes/Eingefordertes Kapital	849	20,8	849	20,8	0
Rücklagen	2.554	62,6	2.554	62,7	0
Bilanzgewinn	384	9,4	389	9,5	5
<b>Eigenkapital/Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag/Kapitalanteile/Kapitalanteil abzgl. nicht eingeforderter Pflichteinlagen</b>	<b>3.787</b>	<b>92,8</b>	<b>3.792</b>	<b>93,0</b>	<b>5</b>
Sonderposten für Zuwendungen	213	5,2	204	5,0	-9
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64	1,6	58	1,4	-6
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>277</b>	<b>6,8</b>	<b>262</b>	<b>6,4</b>	<b>-15</b>
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	3	0,1	3	0,1	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	0,1	2	0,0	-4
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	9	0,2	15	0,5	6
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>18</b>	<b>0,4</b>	<b>20</b>	<b>0,6</b>	<b>2</b>
	<b>4.082</b>	<b>100,0</b>	<b>4.074</b>	<b>100,0</b>	<b>-8</b>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7.446,64 EUR (= 0,2 %) auf 4.074.107,86 EUR verringert.

Die Verminderung der Sachanlagen um rd. 8.328 EUR resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen auf z. B. Gebäude und auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes ist um 5.273,57 EUR (= 0,1 %) auf 3.792.110,70 EUR gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2022.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in beispielhaft genannten Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022
Sachanlagenintensität in %	7,3	9,8	7,0	6,9	6,7
Eigenkapitalquote in %	94,5	93,4	92,6	92,8	93,1

Die Sachanlagenintensität setzt das Sachvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen. Die Eigenkapitalquote bildet das Verhältnis Eigenkapital zum Gesamtkapital ab.

### 3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

	2021 TEUR	2022 TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-6	5	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9	8	
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	9	-5	
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	5	2	
= <b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<u>17</u>		<u>10</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1	0	
+ Abnahme der Sonderposten	-7	-8	
= <b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-8</u>		<u>-8</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-6	-6	
= <b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-6</u>		<u>-6</u>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<u>3</u>		<u>-4</u>
+ Finanzmittelfonds (Guthaben bei Kreditinstituten) am Anfang der Periode	150	153	
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>153</u>		<u>149</u>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>			
liquide Mittel	153		149
	<u>153</u>		<u>149</u>

#### 4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

##### a) Gesamtbetrieb

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2018 bis 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
Umsatzerlöse	1.627	67	14	6	41
<b>Betriebsleistung</b>	1.627	67	14	6	41
Materialaufwand	-1.573	-8	0	-1	0
Personalaufwand	-119	-122	-111	-106	-109
Abschreibungen	-17	-5	-7	-8	-8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-120	-193	-75	-61	-106
Sonstige Steuern (Grundsteuer Cliner Quelle)	-1	-13	-13	0	0
<b>Betriebsaufwand</b>	-1.830	-341	-206	-176	-223
Sonstige betriebliche Erträge	36	20	21	10	9
<b>Betriebsergebnis</b>	-167	-254	-171	-160	-173
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-4	-3	-3	-1	-2
Stadtzuschuss, Tourismusbeiträge	178	204	180	155	180
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	7	-53	6	-6	5
<b>Jahresergebnis</b>	7	-53	6	-6	5

Die um rd. 34.900 EUR gestiegenen Umsatzerlöse sind hauptsächlich auf Sponsoren- und Standgelder für den in 2022 nach der Corona-Pandemie wieder stattgefundenen Bürgermarkt zurückzuführen.

Der Personalaufwand in Höhe von rd. 109.673 EUR wird komplett beim Eigenbetrieb abgebildet. Hier werden die an die Stadt Wittmund zu erstattenden Personalaufwendungen für die Betriebsleitung des Eigenbetriebes, die Buchhaltung, die Jahresabschlusserstellung, die Reinigung der Tourist-Information sowie für die Tätigkeiten der Bauhof-Mitarbeitenden beim Wohnmobilstellplatz ausgewiesen.

Bei den Abschreibungen von rd. 8.328 EUR handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert und sind im Wesentlichen durch Abschreibungen auf die Tourist-Info und auf den Wohnmobilstellplatz entstanden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich u. a. aus den Aufwendungen für den Bürgermarkt (rd. 61.300 EUR), den Werbeanzeigen (rd. 12.600 EUR) und Miete (rd. 3.500 EUR) zusammen.

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein Jahresüberschuss von 5.273,57 EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von -6.096,87 EUR).

Wären keine Gelder aus Tourismusbeiträgen (110.000,00 EUR) und Stadtzuschüssen (70.000,00 EUR) geflossen, hätte das Wirtschaftsjahr mit einem Fehlbetrag von -174.726,43 EUR abgeschlossen.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Umsatzrentabilität in %	1	-80	46	-95	13
Eigenkapitalrentabilität in %	0,2	-1,4	0,2	-0,2	0,2
Gesamtkapitalrentabilität in %	0,3	-1,3	0,2	-0,1	0,2

Die Jahresverluste 2019 und 2021 sind im Vergleich zu den anderen Jahren ursächlich für die negativen Kennzahlen in den beiden Jahren. Die deutlich verbesserte Umsatzrentabilität in 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr auf das positive Jahresergebnis und höhere Umsatzerlöse zurückzuführen.

#### b) Betriebszweige

Die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige des Eigenbetriebes entwickelten sich nach der Aufstellung der Betriebsleitung wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ostfriesen-Abitur	-41	-38	-34	-7	0
"Cliner Quelle"	14	-76	-3	-1	-1
Fremdenverkehrsförderung	-53	-49	-64	-75	-66
Stadtmarketing (seit 2015)	-90	-94	-73	-78	-108
Tourismusbeiträge	114	114	100	80	110
Zuschuss der Stadt Wittmund	<u>64</u>	<u>90</u>	<u>80</u>	<u>75</u>	<u>70</u>
Jahresergebnis	<u>7</u>	<u>-53</u>	<u>6</u>	<u>-6</u>	<u>5</u>

Da die Durchführung des Ostfriesen-Abiturs ab dem 01.01.2022 auf das Ringhotel Residenz in Wittmund übertragen wurde, wird für diesen Betriebszweig ab 2022 kein Betriebsergebnis mehr ausgewiesen.

#### IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben umfasst gem. § 30 der EigBetrVO auch die Prüfung, ob die Geschäftsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Hilfsweise werden für diese Prüfung der § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" herangezogen.

Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die Feststellungen dazu sind in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes wurde der Eigenbetrieb ordnungsgemäß geführt.

## **E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Die Prüfung des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund für den Jahresabschluss per 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) einschließlich Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund für das Wirtschaftsjahr 2022 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Buchführung und dem Lagebericht wurden geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 30 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen e. V. (IDR) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung grundsätzlich zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, daher wird gem. § 33 EigBetrVO folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird grundsätzlich wirtschaftlich geführt. Ohne diese Bestätigung einzuschränken, weist das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass der Eigenbetrieb der Stadt Wittmund auf Zuschüsse angewiesen ist, um die Betriebsaufwendungen zu decken.“

Wittmund, den 06.12.2023

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund  
Im Auftrag

  
Behrends

Rechnungsprüferin

**EIGENBETRIEB DER STADT WITTMUND, WITTMUND**  
**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022**

	Anhang	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		266.689,22	274.433,84
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.902,51	6.486,13
II. Finanzanlagen		3.631.263,46	3.631.263,46
1. Beteiligungen		3.631.263,46	3.631.263,46
		3.903.855,19	3.912.183,43
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		5.712,05	5.856,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		15.063,09	10.886,05
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		795,20	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände		15.858,29	10.886,05
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		148.682,33	152.628,53
		170.252,67	169.371,07
		<u>4.074.107,86</u>	<u>4.081.554,50</u>
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Stammkapital		849.256,00	849.256,00
II. Kapitalrücklage		2.554.019,70	2.554.019,70
III. Gewinnvortrag		383.561,43	389.658,30
IV. Jahresgewinn/-verlust		5.273,57	-6.096,87
		3.792.110,70	3.786.837,13
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHUSS</b>			
<b>TOURIST-INFO</b>		204.431,78	212.670,62
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Sonstige Rückstellungen		3.000,00	3.000,00
		3.000,00	3.000,00
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		57.683,43	64.050,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.990,06	5.502,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		14.891,89	9.494,27
		74.565,38	79.046,75
		<u>4.074.107,86</u>	<u>4.081.554,50</u>

**EIGENBETRIEB DER STADT WITTMUND, WITTMUND**
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	41.359,54	6.429,61
<b>2. Gesamtleistung</b>	41.359,54	6.429,61
3. Sonstige betriebliche Erträge	189.364,89	165.193,44
<b>4. Rohergebnis</b>	230.724,43	171.623,05
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-109.672,78	-105.943,29
	-109.672,78	-105.943,29
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.328,24	-8.276,09
	-8.328,24	-8.276,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-105.644,47	-61.515,08
<b>8. Betriebsergebnis incl. Zuschüsse, ohne Steuern</b>	7.078,94	-4.111,41
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.805,37	-1.985,46
<b>10. Finanzergebnis</b>	-1.805,37	-1.985,46
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	5.273,57	-6.096,87
<b>12. Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	0,00
<b>13. Summe Steuern</b>	0,00	0,00
<b>14. Jahresgewinn/-verlust</b>	5.273,57	-6.096,87

**Eigenbetrieb der Stadt Wittmund**  
**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

**(Auszug aus dem Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes)**

**a.) Buchführung**

Das gesamte Buchungsgeschäft inkl. Jahresabschlussarbeiten des Eigenbetriebes wird eigenständig im Fachbereich Finanzen der Stadt Wittmund durchgeführt. Die Buchhaltung wird über das EDV-Programm "MPSNF - Eigenbetrieb" abgewickelt. Die Kontenplangrundlage ist der Kontenrahmen SKR04.

Die Prüfung der Buchführungsunterlagen erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund.

**b.) Jahresabschlussarbeiten 2022**

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach bestem Wissen und Gewissen sowie gemäß den Vorschriften des § 238 HGB, der Eigenbetriebsverordnung sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 267 HGB als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Es wurde von dem Wahlrecht gemäß § 276 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form aufzustellen, kein Gebrauch gemacht.

Der Eigenbetrieb hat bei der Erstellung des Anhangs von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Auf die nach § 23 Abs. 2 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung erforderlichen Angaben wird aufgrund der Betriebsgröße des Eigenbetriebes verzichtet.

Die nach § 23 Abs. 2 Nr. 6 sowie nach § 20 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 285 Nr. 7 HGB erforderlichen Angaben sind entbehrlich, da der Eigenbetrieb über kein eigenes Personal verfügt.

**c.) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die auf den vorhergehenden Jahresabschlüssen angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Das Anlagevermögen wird mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu ihrem Erfüllungsbetrag.

**d.) Angaben zur Bilanz**

Das gezeichnete Nennkapital beträgt 849.256,00 €.

Alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 57.683,43 €.

Hinsichtlich der nach § 23 Abs. 2 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung erforderliche Angabe wird auf die ausführliche Begründung zur Bilanz (Seiten 23 bis 26) verwiesen.

**e.) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung (Seiten 27 bis 31) enthält eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Erträge und Aufwendungen.

**f.) Betriebsausschuss**

Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist Herr Bürgermeister Rolf Claußen, stellvertretender Betriebsleiter ist Herr Dietmar Müller.

Dem Betriebsausschuss gehörten folgende Personen an:

- Petra Feldmann (Vorsitzende)
- Roswita Mandel (stellv. Vorsitzende)
- Heinz Buss
- Edeltraut Coordes
- Timm Janßen
- Christiane Lux-Hartig
- Hendrik Schultz
- Dirk Gronewold
- Ralf Abels
- Andre Antons
- Hartwig Janssen
- Grundmandat: Stephan Bünning

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses fließen seitens des Eigenbetriebes keine Geldleistungen.

Wittmund, 30.03.2023

gez.

(Claußen, Betriebsleiter)

**Eigenbetrieb der Stadt Wittmund**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

**(Auszug aus dem Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes)**

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.273,57 € ab. Dieses Ergebnis entfällt auf folgende Bereiche:

	Brutto (unter Berücksichtigung der Zuschüsse)	Netto (abzgl. vereinnahmter Zuschüsse)
Ostfriesen-Abitur	0,00 €	0,00 €
Cliner Quelle	-805,37 €	-805,37 €
Fremdenverkehrsförderung	44.066,92 €	-65.933,08 €
Stadtmarketing	-37.987,98 €	-107.987,98 €
	<b>5.273,57 €</b>	<b>-174.726,43 €</b>

In dem o. g. Brutto-Ergebnis von 5.273,57 € sind die Zuschusszahlungen aus Tourismusbeiträgen in Höhe von 110.000,00 € in dem Betriebszweig Fremdenverkehrsförderung bereits enthalten. An städtischen Zuschüssen sind beim Stadtmarketing insgesamt 70.000,00 € geflossen. Tatsächlich hätte der Eigenbetrieb ohne Zuschüsse und Tourismusbeiträge einen Verlust in Höhe von -174.726,43 € erwirtschaftet.

An Abschreibungen sind im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 8.328,24 € entstanden.

Die Zinszahlungen für die Darlehen betragen im Jahr 2022 insgesamt 1.805,37 €. Für Tilgungszahlungen waren 6.366,57 € aufzubringen.

Wie auch schon in den Vorjahren zeigt der Abschluss 2022, dass der Eigenbetrieb in den Betriebszweigen Fremdenverkehrsförderung und Stadtmarketing weiterhin auf die Betriebskostenzuschüsse in Form von städtischen Zuschüssen und Tourismusbeiträgen zur Abdeckung von Fehlbeträgen angewiesen ist. **Die dort zu erwartenden Erträge reichen auch zukünftig nicht aus, um die Aufwendungen zu decken.**

Die Durchführung des Ostfriesen-Abiturs wurde ab dem 01. Januar 2022 auf das Ringhotel Residenz in Wittmund übertragen. Dieses hat der Rat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2021 unter TOP 14 beschlossen. Entsprechend wird für das Jahr 2022 als auch für die Folgejahre kein Jahresergebnis mehr dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.000,00 € betreffen die Jahresabschlusskosten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 sowie die Planjahre 2023 bis 2025 weisen unter Berücksichtigung der städtischen Zuschüsse und der Tourismusbeiträge ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Weitere Ausführungen sind nach § 24 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung aufgrund der Größenordnung und der Aufgabenzuordnung nicht erforderlich.

Wittmund, 30.03.2023

gez.

(Claußen, Betriebsleiter)

**EIGENBETRIEB DER STADT WITTMUND  
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022  
(Anlagenspiegel)**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE				
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Spalte 6 EUR	31. Dez. 2022 EUR	1. Jan. 2022 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	Umbuchungen EUR	Spalte 7 EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.600,63	0,00	0,00	0,00	11.600,63	11.600,63	0,00	0,00	0,00	0,00	11.600,63	0,00
	<u>11.600,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.600,63</u>	<u>11.600,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.600,63</u>	<u>0,00</u>
<b>SACHANLAGEN</b>												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	355.409,56	0,00	0,00	0,00	355.409,56	80.975,72	7.744,62	0,00	0,00	0,00	88.720,34	274.433,84
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.401,88	0,00	0,00	0,00	25.401,88	18.915,75	583,62	0,00	0,00	0,00	19.499,37	6.486,13
	<u>380.811,44</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>380.811,44</u>	<u>99.891,47</u>	<u>8.328,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>108.219,71</u>	<u>280.919,97</u>
<b>FINANZANLAGEN</b>												
Beteiligungen	3.631.263,46	0,00	0,00	0,00	3.631.263,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.631.263,46	3.631.263,46
	<u>3.631.263,46</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.631.263,46</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.631.263,46</u>	<u>3.631.263,46</u>
	<u>4.023.675,53</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.023.675,53</u>	<u>111.492,10</u>	<u>8.328,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>119.820,34</u>	<u>3.912.183,43</u>



- Betriebsausschuss  
Der Betriebsausschuss setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:
  - Petra Feldmann (Vorsitzende)
  - Roswita Mandel (stellv. Vorsitzende)
  - Heinz Buss
  - Edeltraud Coordes
  - Timm Janßen
  - Christiane Lux-Hartig
  - Hendrik Schultz
  - Dirk Gronewold
  - Ralf Abels
  - Andre Antons
  - Hartwig Janssen
  - Grundmandat: Stephan Bünting
  
- Betriebsleiter  
Herr Bürgermeister Rolf Claußen  
  
Nach § 6 der Betriebssatzung ist der Bürgermeister gleichzeitig Betriebsleiter des Eigenbetriebes.
  
- Beteiligungen  
Der Eigenbetrieb ist zu 99,95 % an der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH beteiligt.
  
- Wichtige Verträge  
Pachtvertrag "Cliner Quelle" in Carolinensiel  
  
Der aktuelle Pachtvertrag, der sich nur auf das Grundstück bezieht, begann am 01.01.2019 und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2038. Das Pachtverhältnis verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, wenn es nicht spätestens 6 Monate vor seinem Ablauf schriftlich von einer Vertragspartei gekündigt wird.  
  
Es wurde ein Pachtzins von 1.000,00 EUR jährlich vereinbart, sämtliche Nebenkosten sind von der Pächterin zu tragen.  
  
Mietvertrag für die Räume im Rathaus  
  
Durch den Umzug ins Rathaus zum 01.08.2017 hat der Eigenbetrieb einen unbefristeten Mietvertrag mit der Stadt über Flächen von insgesamt knapp 53 qm abgeschlossen.. Die monatlichen Mietkosten betragen inkl. Nebenkosten ca. 432 EUR monatlich.

## **WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**

Der Eigenbetrieb der Stadt Wittmund ist für die nachhaltige Sicherung und Steigerung der Lebensqualität der Bürger und der Attraktivität der Stadt Wittmund zuständig. Er betreibt bzw. koordiniert alle mit dem Fremdenverkehr zusammenhängenden Aktivitäten der Stadt Wittmund. Im Einzelnen werden folgende Tätigkeiten im Eigenbetrieb zusammengefasst:

### Ostfriesenabitur

Der Rat der Stadt Wittmund hat in seiner Sitzung am 12.10.2021, TOP 14, beschlossen, die Durchführung des Ostfriesen-Abiturs ab dem 01.01.2022 auf das Ringhotel Residenz in Wittmund zu übertragen.

Mit der Übertragung wurden keine Markenrechte am Ostfriesen-Abitur vergeben. Die Rechte liegen weiterhin beim Eigenbetrieb der Stadt Wittmund.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurden im Betriebszweig „Ostfriesen-Abitur“ für das Jahr 2022 keine Ansätze mehr veranschlagt. Entsprechend gibt es im Jahresabschluss 2022 auch keine Rechnungsergebnisse.

### Eigentumsverwaltung "Cliner Quelle"

Das im Jahre 1980 durch den Eigenbetrieb auf eigenem Grund und Boden errichtete „Haus des Gastes“ (jetzt Cliner Quelle) in Carolinensiel wurde seitdem an die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH verpachtet.

Im Zusammenhang mit der Schließung und des Abbruchs des Solebades im Jahr 2011 haben sich die Eigentumsverhältnisse teilweise geändert, sodass ein neuer Pachtvertrag vereinbart wurde. Das Pachtverhältnis begann am 01.01.2011 und sollte eine Laufzeit bis zum 31.12.2030 haben. Die jährliche Pacht wurde auf 30.000,00 EUR festgelegt.

In seiner Sitzung am 13.11.2018, TOP 26, hat der Rat der Stadt Wittmund beschlossen, die Gebäudeteile der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH, die sich noch im Eigentum der Stadt Wittmund -Eigenbetrieb- befanden, an die Nordseebad GmbH zu übertragen. Die Übertragung erfolgte zum 01.01.2019. Der Kaufpreis für die Gebäudeteile betrug 122.053,65 EUR. Dieser Betrag setzte sich aus der Restschuld der noch laufenden Darlehen zzgl. derer Zinsen zusammen.

Mit dem Übergang auf die Nordseebad GmbH wurde der bisherige Pachtvertrag neu angepasst. Der Eigenbetrieb der Stadt Wittmund ist seit dem 01.01.2019 nur noch Verpächter des Grund und Bodens. Der jährliche Pachtzins wurde daher auf jährlich 1.000,00 EUR reduziert.

### Fremdenverkehrsförderung

Hier werden insbesondere allgemeine Werbemaßnahmen durchgeführt, sowie die anteilmäßigen Aufwendungen für die Räumlichkeiten der Tourist-Information abgerechnet.

### Stadtmarketing

Über das Stadtmarketing werden u. a. Veranstaltungen wie der Bürgermarkt und der Neujahrsempfang abgewickelt.

## **PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

### **1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

#### **a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es besteht ein nach § 140 NKomVG vorgeschriebener Betriebsausschuss in Personalunion mit dem Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Personalausschuss der Stadt Wittmund. Innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres ist über den Jahresabschluss und die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 35 EigBetrVO zu beschließen.

Wesentliche Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen, der Abschluss von Verträgen etc. werden von der Betriebsleitung ausgearbeitet, begründet und dem Betriebsausschuss bzw. dem Rat entsprechend den satzungsgemäßen Regelungen zur Entscheidung vorgelegt.

Geschäftsordnungen oder ein Geschäftsverteilungsplan sind nicht vorhanden und nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht notwendig. Die Verwaltungsaufgaben werden überwiegend durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung erledigt.

Die Kompetenzen sind im Wesentlichen in der Betriebssatzung geregelt. Die getroffene Vorgehensweise wird - gemessen an Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes - für angemessen erachtet.

#### **b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2022 wurden lediglich 3 Sitzungen des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschusses durchgeführt. Dabei standen allerdings keine Punkte auf der Tagesordnung, die den Eigenbetrieb betreffen haben.

#### **c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß Mitglied im Aufsichtsrat der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH sowie Verbandsvorsteher im Hafenzweckverband Harlesiel.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Betriebsleitung und -ausschuss erhalten keine direkten Bezüge bzw. Aufwandsentschädigungen vom Eigenbetrieb. Diese Art der Vergütung erfolgt durch die Stadt Wittmund.

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationspläne sowie Dienst- und Arbeitsanweisungen für die Arbeitsabläufe liegen nicht vor. Die Leitung und weitere zwei Beschäftigte der Tourist-Information werden von der Stadt Wittmund beim Eigenbetrieb eingesetzt. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes ist ein Organisationsplan entbehrlich.

Die weiteren, von Mitarbeitenden der Stadt Wittmund zu erbringenden Verwaltungstätigkeiten werden entsprechenden Fachabteilungen zugewiesen und vom Fachbereich Finanzen koordiniert. Die Aufgaben werden entsprechend der Regelungen, die bei der Stadt gelten, abgewickelt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht entsprechend der satzungsgemäßen Vorschriften und sonstigen Vorgaben gehandelt wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es wurden keine besonderen Vorkehrungen ergriffen und dokumentiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es liegen angabegemäß nur mündliche Anweisungen vor. Da es sich in der Regel um zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte handelt, erfolgen diese in Abstimmung mit dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Wittmund. Im Übrigen wird durch die jährliche Planerstellung und deren Billigung durch den Betriebsausschuss regelmäßig ein Abstimmungsprozess durchgeführt.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die wesentlichen Verträge des Eigenbetriebes nehmen einen überschaubaren Rahmen ein. Eine gesonderte Dokumentation ist daher nicht erforderlich. Die Ablageorganisation ist übersichtlich und wird von Mitarbeitenden der Stadt Wittmund wahrgenommen.

### 3. **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Eigenbetrieb stellt vor Beginn eines Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan gem. § 13 EigBetrVO auf. Der Plan ist den Bedürfnissen des Betriebes entsprechend angemessen gegliedert.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Abweichungen werden systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes. Die Finanzbuchhaltung wird seit 2013 mit der erworbenen Software "mpsNF Eigenbetrieb" durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung geführt.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Liquiditätskontrolle obliegt der Betriebsleitung bzw. dem Fachdienst Finanzen. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist der Betrieb auf die Zahlung unterjähriger Abschläge als Betriebskostenzuschuss durch die Stadt Wittmund und Tourismusbeiträge angewiesen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management im Sinne der Fragestellung ist nicht eingerichtet.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Über die eingesetzte Finanzsoftware erfolgt eine zeitnahe Rechnungsstellung sowie ein automatisiertes Mahnwesen.

Ein gerichtliches Mahnverfahren ist bislang nicht notwendig geworden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controlling - hier insbesondere die Einhaltung des Wirtschaftsplans - werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Es besteht ein enger Dialog zwischen dem Eigenbetrieb, der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH sowie der Stadtverwaltung.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Steuerung des Tochterunternehmens erfolgt indirekt durch den Rat der Stadt Wittmund. Dieser entsendet sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH. Eines dieser Mitglieder ist lt. Gesellschaftervertrag der GmbH der Bürgermeister, welcher gleichzeitig als Betriebsleiter des Eigenbetriebes fungiert.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und der überschaubaren Ablaufprozesse der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes zur Erkennung von Risiken. Die gewonnenen Informationen aus diesen Geschäftsführungsinstrumentarien werden zur Risikobeurteilung mit dem Betriebsausschuss zeitnah erörtert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die unter a) dargestellten Maßnahmen haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und der überschaubaren Arbeitsabläufe geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Durch eine entsprechende Berichterstattung an den Betriebsausschuss ist die Dokumentation in den Niederschriften der Ausschusssitzungen ausreichend.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Es wird auf die Erläuterungen zu a) und b) verwiesen.

Insgesamt wird das Risikofrüherkennungssystem für angemessen und für geeignet gehalten, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.

**5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Derartige Geschäfte wurden vom Eigenbetrieb im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

**6. Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Revisionsaufgaben werden durch die Betriebsleitung und in sehr eingeschränktem Umfang im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen vorgenommen.

Im Hinblick auf die Überschaubarkeit der Betriebsabläufe wird diese Regelung als ausreichend erachtet. Die Beantwortung weiterer Fragen aus diesem Fragenkreis entfällt daher.

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass eine vorherige Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen der Prüfung sind keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

**8. Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Betriebsleitung erarbeitet im Zusammenwirken mit den Fachabteilungen der Stadt Wittmund Investitionsvorhaben und Alternativen. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleiches werden die Ansätze des Wirtschaftsplanes laufend überwacht und evtl. Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen abgeschlossen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Vertragsabschlüsse ergeben.

## 9. Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für derartige Verstöße wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Regelfall werden 3 Konkurrenzangebote eingeholt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung kam ihren gesetzlichen und satzungsgemäßen Pflichten der Berichterstattung nach.

Aufgrund des beschränkten Geschäftsumfanges werden keine schriftlichen Zwischenberichte erstellt. Die Betriebsleitung unterrichtet den Betriebsausschuss mündlich und regelmäßig über die Entwicklung genehmigter Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie über die aktuelle Geschäftspolitik.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Berichte einen zutreffenden Einblick nicht vermitteln.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Unterrichtung erfolgte angemessen und zeitnah. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses erfolgte im Berichtsjahr nicht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine Organ- und Manager-Haftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) für Betriebsleitung und Überwachungsorgan wurde nicht abgeschlossen. Weitere Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Vorgänge ergeben.

## **11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es wurde kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass zum 31. Dezember 2022 keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

In den Vorjahren wurde die ausgewiesene Beteiligung an der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH kritisch betrachtet. Aufgrund der Verlustvorträge kam man 2014 zu dem Schluss, dass eine Überbewertung vorliegen könnte. Aufgrund der positiven Jahresabschlüsse seit 2015 wird die Werthaltigkeit nunmehr wieder als gegeben angesehen.

## 12. Finanzierung

a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Es wird auf die Erläuterungen im Hauptteil zu der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie auf die Finanz- und Liquiditätslage verwiesen.

b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Bzgl. der Finanzlage des Eigenbetriebes wird auf den Hauptteil verwiesen. In der Analyse der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wird hierauf eingegangen. Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden.

c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb von der Stadt Wittmund 70.000,00 EUR Zuschüsse für den laufenden Betrieb erhalten.

Weitere Mittel wurden aus Tourismusbeiträgen i. H. v. 110.000,00 EUR vereinnahmt.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Bei dem Eigenbetrieb bestanden im Berichtsjahr keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Geschäftsjahr 2022 ist ein Jahresgewinn in Höhe von 5.273,57 EUR angefallen. Über die Verwendung des Jahresgewinns ist gemäß § 35 Nr. 4 EigBetrVO zu beschließen.

### **14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb ermittelt Spatenergebnisse für die einzelnen Betriebszweige, die im Lagebericht des Betriebes dargestellt sind. Es wird auf die detaillierte Darstellung verwiesen.

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis 2022 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind nicht angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

### **15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Es wurden keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Stadt Wittmund leistet Zahlungen in Form von Tourismusbeiträgen und Zuschüssen.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 5.273,57 EUR erzielt. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass Zuschusszahlungen aus Tourismusbeiträgen und ein Städtzuschuss erfolgten.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die defizitäre Ertragslage ist aufgabenbedingt. Bestehende Einsparmöglichkeiten werden grundsätzlich analysiert und genutzt. Zum 01.01.2022 wurde die Durchführung des Ostfriesen-Abiturs an das Ringhotel Residenz Wittmund übertragen.